

Beitragsordnung des FC Chemie Triptis e.V.

Der Vorstand des FC Chemie Triptis e.V. hat am 23.05.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Gemäß der Satzung sind die Mitglieder zur Zahlung von Jahresmitgliedsbeiträgen verpflichtet. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Die Beiträge sind gestaffelt nach Alter und Aktivität. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten 01.07. des Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA--Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:

a.	Erwachsene > 17 Jahre	108,00 €
b.	Kinder und Jugendliche < 18 Jahre	60,00 €
c.	Erwachsener ermäßigt ⁽¹⁾	84,00 €
d1.	Familien (die beiden ältesten je) ⁽²⁾	84,00 €
d2.	Familien (ab dem 3. Mitglied) ⁽²⁾	42,00 €
e.	Passives Mitglied	60,00 €
f.	Fahrer ⁽³⁾	18,00 €
g.	Fördermitglied ⁽⁴⁾	Beitrag frei wählbar ^(*)
4. Alle aktiven Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr und bis Vollendung des 60. Lebensjahres sollten es als ihre Verantwortung sehen, bei freiwilligen Arbeitseinsätzen zum Erhalt und zur Pflege der vom Verein genutzten Einrichtungen und Anlagen mitzuwirken. Eine vorgeschriebene Anzahl an jährlich zu leistenden Pflichtstunden gibt es nicht.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
6. Ermäßigung, Stundung, Erlass: Auf schriftlichen Antrag kann der Vereinsvorstand in begründeten Ausnahmefällen die vorab benannten Aufnahmegebühren und/oder Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise ermäßigen, stunden oder erlassen.

- (1) Der ermäßigte Beitrag kann von Mitgliedern ab 18 Jahre (Arbeitslose/Azubis/Studenten/Rentner/Pensionäre) bis zum 31.05. des jeweiligen Jahres beim Vorstand beantragt werden und ist mit entsprechenden Bescheiden zu belegen.
- (2) Familienbeitrag: Die beiden ältesten Mitglieder einer Familie oder eines Haushalts zahlen jeweils 84,00 € pro Jahr, wenn noch weitere Familien- oder Haushaltsangehörige unter 18 Jahren Vereinsmitglied sind. Diese weiteren Mitglieder zahlen dann nur noch jährlich jeweils 42,00 €. Der Familienbeitrag ist bis zum 31.05. des jeweiligen Jahres beim Vorstand zu beantragen.
- (3) Nur als passive Mitgliedschaft zur Unterstützung der Durchführung von Fahrten. Die sportliche Betätigung im Verein ist nicht zulässig.
- (4) Nur als passive Mitgliedschaft zur Unterstützung und Förderung des Vereins. Die sportliche Betätigung im Verein ist nicht zulässig.
- (*) Für Fördermitglieder beträgt der Mindestbeitrag 84,00 € pro Jahr